



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Bar to Bar e-Xperience GbR Inhaber: Alexander Krieg, Benedict Koukal

Name des Teilnehmers: _____

Adresse des Teilnehmers: _____

Geburtsdatum: _____

1. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er die körperliche Fähigkeit besitzt, den Indoor Bikepark „Bar to Bar e-Xperience“ zu befahren. Zur Benutzung des Indoor Bikeparks sind nur Personen berechtigt, welche über die entsprechenden körperlichen und mentalen Voraussetzungen verfügen.
2. Der Teilnehmer befährt den Indoor Bikepark auf eigene Gefahr. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder den von ihm benutzten Fahrrad verursachten Personenschäden.
3. Der Teilnehmer verzichtet hiermit für sich, seine Rechtsnachfolger und Unterhaltsberechtigten auf alle Ansprüche und jedes Recht des Vorgehens oder des Rückgriffs wegen eines während dem Befahren der Strecke eingetretenen Schadensereignisses gegen die Betreiber. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Betreiber – auch von deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen – beruhen und auch nicht für sonstige Schäden, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der Vorgenannten zurückzuführen sind.
4. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
5. Der Teilnehmer stellt mit dieser Erklärung die Betreiber in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von dem Teilnehmer verursachten Schadensereignisses die Betreiber in Mithaftung nehmen.
6. Der Teilnehmer bestätigt, vor Beginn der Fahrt auf mögliche Gefahren beim Befahren der Strecke hingewiesen worden zu sein.
7. Das Befahren der Strecke ist nur mit Schutzkleidung (Fullface Helm, Ellenbogenschützer, Brustschutz, Rückenprotektor, Handschuhe, festem Schuhwerk) erlaubt. Diese Schutzkleidung kann von jedem Teilnehmer selbst mitgebracht oder gegen eine Leihgebühr von den Betreibern gestellt werden.
8. Während des Befahrens der Strecke verursachte Schäden an der Strecke sind in vollem Umfang vom Teilnehmer zu tragen. Schäden müssen den Betreibern sofort, spätestens jedoch nach Ende der Fahrt bekannt gegeben werden.
9. Im Falle einer Beschädigung des von den Betreibern zur Verfügung gestellten Fahrrads ist ein Betrag in Höhe von 20 EUR zu bezahlen. Im Falle einer Beschädigung der von den Betreibern zur Verfügung gestellten Schutzkleidung ist ein Betrag in Höhe von 10 EUR zu bezahlen. Dies gilt nicht, wenn zuvor die von den Betreibern angebotene Versicherung abgeschlossen wurde.
10. Teilnehmer dürfen unter keinen Umständen unter berauschenden Mitteln (Alkohol, Drogen etc.) stehen oder solche zu sich nehmen. Die Betreiber behalten sich das Recht vor, das Befahren des Indoor Bikeparks jedem Fahrer zu verweigern, von dem Sie annehmen, dass er unter solchen berauschenden Mitteln steht.
11. Mit Unterzeichnung dieses Haftungsausschlusses willigt der Teilnehmer in die ausgehändigten Streckenbenutzungsregeln ein, welche allgemeinen Gebote und Verbote beinhalten.
12. Ich habe die Nutzungsbedingungen und die Verhaltensregeln gelesen und auch verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/Erziehungsberechtigter